

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Suchabfrage	23.04.2024
Thema	Geld, Währung und Kredit
Schlagworte	Keine Einschränkung
Akteure	Appenzell Innerrhoden, Genf
Prozesstypen	Standesinitiative
Datum	01.01.1990 - 01.01.2020

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Dürrenmatt, Nico

Bevorzugte Zitierweise

Dürrenmatt, Nico 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Geld, Währung und Kredit, Standesinitiative, Appenzell Innerrhoden, Genf, 2016*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern.
www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 23.04.2024.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Chronik	1
Wirtschaft	1
Geld, Wahrung und Kredit	1
Banken	1

Abkürzungsverzeichnis

WAK-SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates

CER-CE Commission de l'économie et des redevances du Conseil des Etats

Allgemeine Chronik

Wirtschaft

Geld, Wahrung und Kredit

Banken

STANDESINITIATIVE
DATUM: 30.05.2016
NICO DÜRRENMATT

Mit der **Standesinitiative "Nein zur systematischen Kriminalisierung von Bankangestellten"** trug der Kanton Genev die Forderung an den Bund, die automatische Weitergabe von Mitarbeiterdaten Schweizerischer Unternehmungen an auslandische Staaten zu verbieten. Zudem sollten bereits erfolgte Genehmigungen fur solche Datenlieferungen annulliert und die betroffenen Personen von bereits durchgefuhrten Datensendungen von Seiten des Staates rechtlich und finanziell unterstutzt werden. Die Standesinitiative war 2012 als Reaktion auf die Lieferung von Mitarbeiterdaten diverser Banken an die USA im Zuge des Steuerstreits angeregt und 2015 beim Bund eingereicht worden.

Die vorberatende WAK-SR und ihr Sprecher Schmid (fdp, GR) usserten sich ablehnend gegenuber der Standesinitiative. Als besonders stossend wurde zum einen die offene Formulierung des Begehrens und die Konsequenz daraus, dass die neuen Regeln nicht nur fur Banken, sondern auch fur andere Unternehmungen gelten sollten, empfunden. Dies ware gemass Kommission problematisch, weil in gewissen Branchen die Herausgabe von Informationen zu Mitarbeitern (z.B. betreffend Qualifikationen) Voraussetzung dafur ist, um uberhaupt exportieren zu konnen. Zum anderen storte sich die WAK-SR an der in der Standesinitiative enthaltenen Ruckwirkungsklausel, die mit bestehenden Regeln und Abkommen in Widerspruch stehen konnte. Auf zentrale Aspekte der Standesinitiative reagierend, rief die Kommission sodann in Erinnerung, dass der Bundesrat in seiner Musterverfugung vom Juli 2013 betroffenen Mitarbeitern die Moglichkeit geschaffen habe, eine Widerspruchsklage gegen sie betreffende Datenlieferungen zu erheben und dass die Banken dazu verpflichtet worden seien, Fonds zu aefnen, um betroffenen Mitarbeitern in rechtlicher und finanzieller Hinsicht beistehen zu konnen. Die WAK-SR empfahl aus all diesen Grunden, der Standesinitiative des Kantons Genev keine Folge zu geben. Die kleine Kammer folgte diesem Antrag diskussionslos.¹

1) AB SR 2016, S. 266 ff.